

Vereinbarung / Informationen zur Beleggeburt am Spital Interlaken

Name/Vorname

Geburtsdatum

-
1. Sie werden während der Schwangerschaft durch uns Beleghebammen begleitet oder auf Wunsch im Wechsel mit Aerzt*innen. Um eine Vertrauensbasis aufzubauen, macht es grossen Sinn, dass möglichst viele Kontrollen bei uns durchgeführt werden.
 2. Eine Hebamme übernimmt für Dich die Hauptbegleitung während Schwangerschaft und Wochenbett. Die andere Hebamme lernst Du in der Kontrolle der 16., 28., oder spätestens in der 36. Schwangerschaftswoche (SSW) kennen. Die Möglichkeit besteht, auch bei einem sogenannten «Crash-Geburtsvorbereitungskurs» die andere Hebamme kennen zu lernen. Wir bevorzugen aber eine reguläre Schwangerschaftskontrolle.
 3. Die Beleghebamme leitet die Geburt nach den Richtlinien der Geburtenabteilung des Spitals Interlaken (FMI). Die Assistenzärztin der Geburtshilfe wird kontinuierlich durch die Beleghebamme über den Geburtsverlauf informiert. Im Hintergrund ist eine Oberärztin oder ein/e leitende Aerzt*in, welche bei Komplikationen informiert wird.
 4. Die Beleghebamme ist für die Frau ab der 36. SSW abrufbereit. Über das Pikett-Handy kannst Du die Beleghebamme Tag und Nacht erreichen (telefonisch). Bei fraglichem Geburtsbeginn telefonierst Du übers Pikett-Handy: 079 514 38 00, für alle anderen Fragen und tagsüber kannst Du Deine Bezugs-Beleghebamme anfragen, im Zweifel ebenfalls Telefon übers Pikett-Handy.
 5. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich durch die Beleghebamme. Bei personellem Engpass oder weiteren Beleggeburten ist die Geburtenbetreuung durch das Hebammenteam des FMI's sichergestellt.
 6. Die Begleitung durch eine Beleghebamme ist keine Garantie für eine Spontangeburt.
 7. Die kontinuierliche Betreuung durch die Beleghebamme fördert das Vertrauen in die Situation Geburt und kann den Geburtsverlauf oder das Geburtserlebnis positiv beeinflussen.
 8. Bei einer Geburtseinleitung führt die Beleghebamme in der Regel die Eintrittsuntersuchung durch. Danach übergibt die Beleghebamme die Betreuung an die Teamhebammen des FMI's bis zur Entwicklung regelmässiger Wehentätigkeit oder dem Auftreten eines Ereignisses, das eine anderweitige Entscheidung erfordert. Bei personellem Engpass der Hebammen der Station können diese die Beleghebamme früher rufen.

9. Dauert eine Geburt über 12 Stunden, nimmt die Beleghebamme sich Zeit für ein Time Out zur Besprechung mit den Hebammen der Station vom FMI. Ist die Geburt absehbar, leitet die Beleghebamme die Geburt bis zum Ende weiter. Ist die Geburt nicht absehbar, erfolgt die Übergabe an eine andere Beleghebamme oder an die Teamhebammen des FMI's.
10. Bei allfälligen Vertrauenskonflikten kann sowohl die Frau/Paar, als auch die Beleghebamme die Zusammenarbeit beenden. Das ist auch – in seltenen Fällen – unter der Geburt möglich.
11. Nach der Geburt stellt die Beleghebamme die Pikettentschädigung von SFr. 600.– in Rechnung (SFr. 450.– Geburt, SFr. 150.– Wochenbett).

Ort/Datum:

Unterschrift/en:

Jeannine Kipfer-Balmer

Kathrin Grossmann

Bettina Gysi

Beleghebammen am Spital Interlaken FMI

Pikett-Handy: 079 514 38 00